

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 37 (1961-1962)
Heft: 19

Rubrik: Schweizerische Armee

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärpolitische Weltchronik

Wir haben in unserer Chronik kürzlich auf die von Prag aus geleiteten Spionagemotive in unserem Lande hingewiesen. Seither ist in Basel ein neuer und ähnlicher Fall eines tschechischen Spions aufgedeckt worden, der mit falschen Papieren als «Schweizer» unter uns lebte. Unterdessen ist auch der Bericht einer Arbeitsgemeinschaft der Offiziersgesellschaft Basel-Stadt erschienen, der sich mit der Schweiz im subversiven Krieg befaßt, und es kommt nicht von ungefähr, daß sich die Presse unserer Kommunisten mit Haß und Dreckkübeln auf die Verfasser stürzt. Mit Recht hat die eidgenössische Fremdenpolizei Ende Mai die Erteilung der Visa zur Einreise des tschechischen gemischten Arbeiterchors «Ondras» in das Gebiet der Schweiz abgelehnt, der in La Chaux-de-Fonds, in Basel und Genf auftreten wollte. Es berührt eigenartig, daß sich das Zentrum für Arbeiterbildung in La Chaux-de-Fonds mit einem Protest an den Bundesrat wandte, nachdem die in ihrer Tendenz wohlbekannte Organisation «Kultur und Volk» schon seit längerer Zeit in aller Stille die Vorbereitungen für die Rundreise der Tschechen organisierte, ohne sich irgendwie bei den zuständigen eidgenössischen Stellen um die Bewilligungen zu kümmern. Wir haben hier nur eines der vielen Beispiele, wie wir uns auch in unserem Lande mit allen Mitteln gegen alle Subversionsversuche zu wehren haben, und daß wir dankbar sein müssen, wenn der Bundesrat aus dem Geschehen die Konsequenzen zieht und die bereits organisierte Tournee eines tschechoslowakischen Chores als zurzeit «nicht opportun» bezeichnet.

*

Vor der Vereinigung der Auslandspresse in der Schweiz hat der Chef des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundespräsident Paul Chaudet, auch über unser Verhältnis zur EWG und die Bedeutung der Neutralität und die Auslegung gesprochen, wie sie vom schweizerischen Standpunkt aus gesehen werden muß. Solche Überlegungen spielen auch in der militärpolitischen Beurteilung der heutigen Situation eine Rolle, und wir möchten daher unseren Lesern einen Auszug der Rede des Bundespräsidenten unterbreiten:

«... Der Geist der Solidarität mit unserer Zeit, von dem wir eben sprachen, verlangt vielleicht viel in diesem Augenblick, und er verlangt es gebieterisch. Für uns Schweizer, die wir fest im heimatischen Boden, in der nationalen Tradition wurzeln und uns auf eine schlüssige politische Erfahrung stützen, verlangt er, daß wir von dieser Grundlage aus handeln, um Stellungen zu halten, deren Wert erwiesen ist und die keineswegs im Widerspruch zu den auf europäischer Ebene diskutierten Interessen stehen. Nur so werden wir unseren Einflußbereich vergrößern können. Obgleich man beinahe nur von der Wirtschaft spricht, muß die Berichterstattung die gesamte politische Wirklichkeit des Landes und die Notwendigkeit einer Rangordnung der Werte umfassen. Ohne eine solche würde unser Land eines Tages aufhören, ein

unabhängiger und souveräner Staat zu sein, um ein Partner nach Maßgabe der Ausdehnung seines Territoriums und seiner Bevölkerungszahl zu werden. Wenn so die Integration zu Recht als das Problem der Stunde betrachtet wird, ist sie es nicht nur in bezug auf ihre wirtschaftlichen, sondern vor allem und gerade auch in bezug auf ihre politischen Auswirkungen.

Welche Formen die europäischen Vereinbarungen auch annehmen, wird es für uns immer von entscheidender Bedeutung sein, daß das Schweizer Volk seine Einigkeit, seinen Unabhängigkeitswillen und sein Statut der Neutralität wahrte. Auf dieser gefestigten Grundlage haben sich die Faktoren und treibenden Kräfte verschiedenster Art entwickelt, denen wir politische Stabilität und einen erstaunlichen Wohlstand verdanken. Von dieser Grundlage aus können wir als vollständige Gesprächspartner auftreten, bereit, wenn es sein muß, materielle Vorteile aufzugeben, um zum Erfolg des gemeinsamen Marktes beizutragen, fähig aber auch, ein vielleicht noch größeres Opfer auf uns zu nehmen, nämlich den Verzicht auf die Vorteile der Integration, wenn diese uns wesentliche politische Werte kosten sollte. Sie wird es uns erlauben, unter allen Umständen und mit der nötigen Entschlossenheit den Gefahren entgegenzutreten, welche die Gegensätze und die militärischen Kräfte der Mächtegruppierungen auf der Welt lasten lassen. Ich will nicht behaupten, daß wir dadurch einem Krieg entgehen würden, wenn dieser allgemeinen Charakter annähme. Aber wir müssen alles tun, um nicht in ihn hineingezogen zu werden und um im Falle eines Angriffs, nationale Ehre und Freiheitsideale verteidigen zu können. Diese Art des Handelns würde im schlimmsten Falle unsere einzige Chance des Überlebens sein.

Deshalb unterstreiche ich die Wichtigkeit des Problems der Neutralität.

In einem Memorandum, das 1919 schon an die in Paris für den Friedensschluß vereinigten Mächte gerichtet wurde, hat der Bundesrat hervorgehoben, daß diese Neutralität vor allem der Ausdruck der tiefen Überzeugung und der entschlossenen Haltung des Schweizer Volkes sei. Dieses hätte ein Aufgeben der Neutralität, deren Werte durch eine jahrhundertalte Erfahrung erwiesen ist, nicht verstanden.

Was im Jahre 1919 Geltung hatte, trifft auch heute noch zu. Trotz den neuen Größenordnungen des Problems sind unsere Mitbürger nach wie vor der Überzeugung, daß die Neutralität das Mittel zur Wahrung unserer Unabhängigkeit ist. Für uns notwendig, kann sie aber auch den Interessen der anderen Nationen dienen. Die Zahl derjenigen wächst, welche die Nützlichkeit eines Landes erkennen, dessen Neutralität ein Pfand der Unparteilichkeit ist. Die Haltung, welche die Schweiz, Österreich und Schweden einnehmen, gehört ebenfalls zu den notwendigen Elementen der europäischen Mannigfaltigkeit. Sie ist ein Mittel, um wichtige Beziehungen innerhalb des Kontinents wie auch mit der übrigen Welt zu wahren oder wieder herzustellen.

Wir unterhalten eine Armee, die wir hinsichtlich Vorbereitung und Wirksamkeit auf einen Stand zu bringen suchen, wie ihn der moderne Krieg erfordert. Beruhend auf dem Milizsystem verlangt sie, im Dienst wie außerdienstlich, zahlreiche Opfer an Zeit und Geld. Die Art und Weise ihrer Rekrutierung ermöglicht

durch Ausnützung der beruflichen Kenntnisse jedes einzelnen Mannes eine verhältnismäßig kurze Dauer der Ausbildungskurse. Durch die kürzliche Reorganisation paßt sich die Armee der Notwendigkeit an, einem allfälligen Angriff, sei er mit konventionellen oder mit Atomwaffen geführt, entgegenzutreten.

Die Neutralität der Schweiz, die so die Grundlage für die Maßnahmen zum Schutz des Landes und der Zivilbevölkerung bildet, schafft keinen militärisch leeren Raum und bedeutet keine Schwächung für Europa...»

*

Das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement hat den Kantonen und den interessierten Verbänden einen Vorentwurf für ein Bundesgesetz über die baulichen Maßnahmen im Zivilschutz zugestellt. Das Gesetz bringt eine notwendige Ergänzung des von den Eidgenössischen Räten in der Frühjahrsession 1962 verabschiedeten Zivilschutzgesetzes, dessen Referendumspflicht am 27. Juni abläuft. Von besonderem Interesse ist der erläuternde Bericht zu diesem Vorentwurf, der die Bedeutung der Schutzräume im Rahmen der totalen Landesverteidigung unterstreicht. Auf Grund des vor 10 Jahren in Kraft getretenen Bundesbeschlusses, der den obligatorischen Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten und die Subventionierung regelte, wurden bisher für 1 153 000 Personen Schutzräume erstellt, wofür der Bund rund 30 Millionen Franken an Bundesbeiträgen zugesichert hatte. Für weitere 2,5 Millionen Personen sind noch Schutzräume zu erstellen. Nach dem Vorentwurf sollen die Beiträge der öffentlichen Hand für den Einbau von Schutzräumen in Neu- und Umbauten verdoppelt, das heißt von 30 auf 60 Prozent erhöht werden. Beim Einbau von Schutzräumen in schon bestehenden Häusern sollen die Beiträge der öffentlichen Hand auf 80 Prozent angesetzt werden. Für öffentliche Schutzräume, die mindestens 100 Personen aufnehmen können, sollen vom Bund in besonderen Fällen Beiträge bis 40 Prozent der Kosten gewährt werden. Es ist zu hoffen, daß die Vernehmlassung bald ausgewertet und die daraus resultierende Botschaft zur speditiven Behandlung den eidgenössischen Räten zugeleitet werden kann. Tolke

Schweizerische Armee

Der Vorunterricht im Vormarsch

Der Geschäftsbericht des Eidg. Militärdepartements 1961 kann einmal mehr eine sehr erfreuliche Vorwärtsentwicklung des turnerisch-sportlichen Vorunterrichts melden. Ein Blick auf diesen wichtigen Bestandteil der vordienstlichen Ausbildung unserer Armee mag deshalb von Interesse sein. Die gesetzlichen Grundlagen für den Vorunterricht – wie für die Betätigung des Bundes auf dem Gebiet von Turnen und Sport überhaupt – liegen in der Bundesverfassung von 1874, die in Art. 20 den Bund als zuständig für das Heerwesen und zur Ordnung des Militärunterrichts erklärt, worin auch die körperliche Erhaltung im vordienstlichen Alter inbegriffen ist. Der Vorunterricht ist in unserem Land also eine alte In-

stitution, die an die wehrhafte Tradition der alten schweizerischen Orte und Stände anknüpft, die vielfach regelmäßige Übungen für die Jungmannschaft vorsahen. Anfänglich war der Vorunterricht mehr oder weniger mit dem Schulturnen verknüpft; mit dem ersten eidgenössischen Militärgesetz vom 13. 11. 1874 war er sogar obligatorisch erklärt worden. Beides, Schulturnen der männlichen Jugend und Vorunterricht, dienten dem Zweck, den angehenden Soldaten auf den Wehrdienst vorzubereiten. Eine Trennung in eigentliches Schulturnen und Vorunterricht erfolgte erst in den Art. 102ff. des Bundesgesetzes über die Militärorganisation von 1907. Dort wurde der heute noch gültige Grundsatz festgelegt, daß anschließend an den obligatorischen Turnunterricht in der Schule die körperliche Ertüchtigung der schulentlassenen männlichen Jugend bis zum Eintritt in den Wehrdienst vom Bund unterstützt werden solle. Dieser Grundsatz erhält seine besondere Bedeutung dadurch, daß der Jüngling im Alter zwischen 15 und 20 Jahren in einer kritischen Entwicklungsphase steht, in der er einer körperlichen Grundschulung besonders bedarf.

Art. 103 des Bundesgesetzes über die Militärorganisation bestimmt:

«Der Bund unterstützt Vereine und Bestrebungen, die sich die körperliche Ausbildung und die Vorbildung der Jünglinge für den Wehrdienst nach dem Austritt aus der Schule zur Aufgabe machen. Bei der Aushebung der Wehrpflichtigen findet über deren körperliche Leistungsfähigkeit eine Prüfung statt.

Der Bund erläßt die Vorschriften über den vorbereitenden Turnunterricht. Er veranstaltet Vorunterrichtskurse.»

Auf diesen Gesetzesartikel stützen sich die eidgenössischen Vollzugsvorschriften, insbesondere die bundesrätliche Verordnung über die Förderung von Turnen und Sport vom 7. Januar 1947, die dem turnerisch-sportlichen Vorunterricht zugrunde liegt.

Die Oberleitung des heutigen Vorunterrichts liegt in den Händen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule in Magglingen, während die kantonalen Amtsstellen für Vorunterricht ihn in ihrem Gebiet organisieren. Sie sorgen für die nötige Werbung und versehen die Vorunterrichtsorganisationen mit den erforderlichen Unterlagen. Die praktische Durchführung des Vorunterrichts erfolgt durch die Turn- und Sportvereine oder durch unabhängige Gruppen, wie Pfadfinder, Schulen, freie Vereinigungen (etwa der Lehrlinge eines Industrieunternehmens) und ähnliche Organisationen. Dabei wurde eine enge Zusammenarbeit der amtlichen Stellen mit den Turn- und Sportverbänden und gleichzeitig eine der föderalistischen Struktur unseres Landes angemessene Dezentralisation angestrebt; die Verbände sind heute die eigentlichen Träger des Vorunterrichts.

Teilnahmeberechtigt am Vorunterricht sind alle Schweizerjünglinge, die aus der obligatorischen Schulpflicht entlassen, aber noch nicht in die Rekrutenschule eingetrückt sind, höchstens aber bis und mit dem Jahr, in welchem sie das 20. Altersjahr vollenden.

Die Vorunterrichtsarbeit umfaßt die körperliche Grundschulung in den sogenannten Grundschulkursen, die 40 Trainingsstunden umfassen. In diesen Kursen werden die natürlichen, dem Bewegungsdrang der Jugend am nächsten liegenden Übungen, Marsch, Lauf, Sprung, Wurf,

Klettern, Orientierungslauf und verschiedene Spiele, betrieben. Den Abschluß dieser Kursarbeit bildet die Grundschulprüfung, die folgende Disziplinen umfaßt: Lauf 80 m, Weitsprung, Weitwurf, Klettern, Kugelstoßen. Bestandteil des Programms bilden ferner die Wahlfachkurse Skifahren, Schwimmen, Sommergebirgsdienst, Wandern und Geländedienst, die in Form von Lagern zur Durchführung gelangen und besonders deshalb wertvoll sind, weil sie erlauben, auch charakter-

liche Eigenschaften wie Gemeinschaftsinn, Kameradschaftlichkeit, Ritterlichkeit, Uneigennützigkeit und gesunde Härte zu wecken und zu pflegen. Auch auf diesen Gebieten hat der junge Mann Gelegenheit, sein Können in besondern Prüfungen zu beweisen.

Der Vorunterricht hat seit dem Krieg eine erfreuliche Entwicklung erfahren; die nachstehenden Zahlen zeigen deutlich das Anwachsen der Beteiligung an dieser freiwilligen Betätigung:

Jahr:	Teilnehmer an:			
	Grundschulkursen:	Grundschulprüfungen:	Wahlfachkursen:	Wahlfachprüfungen:
1945	—	58 267	35 834	6 645
1950	52 269	60 680	15 648	33 602
1955	42 125	63 572	17 080	56 870
1960	51 085	86 349	31 826	97 867
1961	54 089	89 914	34 922	110 523

Dieser Aufschwung der Vorunterrichtsarbeit blieb nicht ohne Einfluß auf die körperliche Leistungsfähigkeit der Leistungspflichtigen anlässlich der Rekrutenaushebung. Nach der Statistik ist der Prozentsatz der mit Ehrenkarten ausgezeichneten Rekruten in ähnlicher Weise

angestiegen wie die Teilnehmerzahlen am Vorunterricht, nämlich von 19,5 % im Jahr 1950 auf 36 % im Jahr 1961. Auch die durchschnittliche Notensumme hat in dieser Zeit eine Verbesserung von 6,87 auf 5,94 erfahren.

Woher stammt

«Rädelsführer»?

Die Anführer oder Leiter einer Fahnenflucht, eines militärischen Aufruhrs und einer Plünderung werden im MStGB «Rädelsführer» genannt.

Das Wort soll seinen Ursprung im Bauernkriege (1525) haben: Die Anführer der Bauern ließen anstatt einer Fahne ein Rad – in Form eines Pfluges – auf einer Stange vor sich her tragen, und im Lager stand vor ihrem Zelte ein solches Rad auf einer Stange aufgerichtet. Daher die Bezeichnung Radelführer, Rädlein[s]-führer oder Rädelsführer.

Diese Erklärung ist nicht richtig; die einzelnen Bauernhaufen hatten ganz verschiedenartige Feldzeichen.

Andere führen den Ausdruck auf farbige Räderchen zurück, die von Parteien getragen wurden.

Das Wort läßt sich auch ohne Zuhilfenahme der Geschichte aus dem deutschen Sprachgebrauch erklären. Rad oder Rädchen ist ein Kreis zusammenstehender oder sich zusammenrottender Personen; diese alte Bedeutung von «Rad» finden wir in dem von Amerika übernommenen Ausdruck «Ring» wieder, der Massenansammlung der Zuschauer eines Boxkampfes.

In der Landsknechtssprache bedeutete «das Rädlein führen»: Hauptmann einer Rotte sein. Sollte Rädlein nicht aus «Röttlein» umgebildet sein?

(Aus «Wort und Brauchtum des Soldaten», H. G. Schulz Verlag, Hamburg)

Redaktion-antworten

«Sehr geehrter Herr Redaktor, nach der Rückkehr aus dem WK komme ich endlich dazu, die letzten Nummern des

«Schweizer Soldat» zu lesen. Ich möchte Ihnen vor allem zur ausgezeichneten Sondernummer über die Panzerwaffe herzlich gratulieren. Mit solchen Nummern wird das Interesse der Soldaten an unserer Armee in hervorragender Weise gefördert.

Ich hoffe, daß Sie es mir nicht als Mekerei auslegen, wenn ich Sie auf einen kleinen Irrtum aufmerksam mache. In der Rubrik 'Redaktion antworten' der Nummer 14 haben Sie die Abkürzungen der Handgranaten angegeben. Diese Abkürzungen wurden jedoch ab 1. 1. 62 geändert. Das Reglement 52.2, Abkürzungen und Signaturen, bringt eine Vereinfachung und Vereinheitlichung, indem festgelegt wird (Ziffer 1.1): «Abkürzungen, die nur aus mehreren großen Buchstaben bestehen, werden weder mit Zwischen- noch Endpunkten versehen. Nach Abkürzungen, die nur aus einzelnen großgeschriebenen Buchstaben bestehen, sind nur in solchen Fällen Punkte gesetzt, wo der Buchstabe allein mehrfache Bedeutung hat.» Im Verzeichnis der Abkürzungen sind sodann folgende Angaben gegeben (Seite 22/23) **Defensiv-Handgranate DHG, Handgranate HG, Offensiv-Handgranate OHG.** Major R. U. in Z.

Höflichen Dank für Ihre freundlichen Worte und für Ihre Korrektur.

DU hast das Wort

Soll meine Tochter FHD werden?

Sehr geehrter Wm. Z.,

Es freut mich ganz besonders, daß Sie einer FHD Gelegenheit geben, sich über ihren Dienst auszusprechen, anstatt «unbegründetem Geschwätz» zu glauben.

Mein «Ja» zum FHD kommt nicht aus einer oberflächlichen Begeisterung. Auch ich habe das Für und Wider geprüft,